

Antrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Clara Bünger, Jörg Cezanne, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Ates Gürpinar, Jan Korte, Ina Latendorf, Cornelia Möhring, Petra Pau, Sören Pellmann, Heidi Reichinnek, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Kathrin Vogler, Janine Wissler und der Gruppe Die Linke

Keine Kooperation zwischen Bundeswehr und Schulen – Einsatz von Jugendoffizieren beenden – Zivilschutz fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kriegerische Auseinandersetzungen und Terror nehmen weltweit zu. Die dominierende Antwort der politisch Verantwortlichen darauf sind massive Aufrüstung und Militarisierung. Auch in Deutschland ist die Militarisierung bislang eigentlich ziviler Gesellschaftsbereiche zunehmend spürbar, auch im Bereich der Bildung. Dies wird u. a. deutlich durch die Vorstöße verschiedener politischer Akteure, die Bundeswehr stärker in der Schule zu verankern, so auch von Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger im März 2024. Einzelne Landesregierungen folgen der Richtung mit entsprechenden Gesetzesvorhaben. Die Bayerische Landesregierung will „den ungehinderten Zugang der Bundeswehr zu Forschung und Entwicklung an Hochschulen sicherstellen und ihr den Zutritt zu Schulen erleichtern“ (Gesetzentwurf der Staatsregierung: Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern, S. 1, www.bayern.de/wp-content/uploads/2024/02/Entwurf-Gesetz-zur-Foerderung-der-Bundeswehr.pdf).

Widerstand gegen diese Vorstöße im Schulbereich gab es sowohl von Seiten der Gewerkschaften als aktive Partner in der Friedensbewegung als auch von Elternvertreter:innen (vgl. z. B. www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/lehrer-bundeswehr-schulen-auftritt-fdp-stark-watzinger-100.html). Dieser Widerstand speist sich unter anderem aus der Haltung, dass sich begründet durch die Verantwortung Deutschlands für zwei verheerende Weltkriege des 20. Jahrhunderts und die Konsequenzen aus dem Faschismus die Bundesrepublik Deutschland nach 1945 dazu verpflichtet hat, „dem Frieden der Welt zu dienen“. Aus dieser im Grundgesetz verankerten Verpflichtung Deutschlands zum Frieden leitet sich ein Friedensgebot ab.

Maßgebend für die politische Bildung an Schulen ist der sogenannte Beutelsbacher Konsens von 1976, der drei Prinzipien für den Unterricht festlegt: das Überwältigungsverbot, das Kontroversitätsgebot und die Schülerorientierung. Das Münchener Manifest von 1997 ergänzt dies um eine weitere wichtige Leitlinie: Politische Bildung im öffentlichen Auftrag soll pluralistisch, überparteilich und unabhängig erfolgen. Unabhängig davon, dass die Ausgestaltung des Schulunterrichts und die Inanspruchnahme

von Angeboten Dritter im Rahmen der politischen Bildung an den Schulen weiterhin in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer fällt, hat die Bundesregierung die Möglichkeit und die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Entwicklung eigener Angebote und der Umgang mit Anfragen aus den Schulen an Einrichtungen des Bundes dem Gebot der Pluralität, Kontroversität und Unabhängigkeit gerecht wird. Gerade im Bereich der außen- und sicherheitspolitischen Information bedeutet dies, die privilegierte Stellung der Bundeswehr auszugleichen.

Eine aktive Werbung der Bundeswehr an Schulen ist Jugendoffizieren nicht erlaubt – eine passive hingegen wird nicht explizit ausgeschlossen und in Kauf genommen. Die Perspektive auf die Bundeswehr als besonders gut ausgestatteter und fördernder Ausbildungsbetrieb „wie jeder andere auch“ wird bei den Werbeauftritten an Schulen und im Weiteren auch bei Ausbildungsmessen bewusst forciert.

Die Anzahl von Kooperationsvereinbarungen zwischen Bundeswehr und Bundesländern für den Einsatz an Schulen ist mittlerweile auf neun angestiegen. Auch die Anzahl der Veranstaltungen von Jugendoffizieren der Bundeswehr an Schulen erreichte 2022 mit insgesamt 5.931 Veranstaltungen einen neuen Rekordwert im Vergleich der letzten zehn Jahre (vgl. Jahresbericht der Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere der Bundeswehr 2022, S. 25). Mit Vorträgen, Besuchen bei der Truppe, bei der Kriegseinsätze als ein Abenteuerspiel angepriesen werden, soll das Gefühl „voller Action, Teamgeist und spannender Herausforderungen“ erweckt werden (vgl. Bundeswehr zum Girls‘Day und Boys‘Day 2024; www.bundeswehr.de/de/organisation/personal/-aktuelles/veranstaltungen/girls-boys-day-bundeswehr-5751142). Bei diesen Veranstaltungen, die während der Unterrichtszeit stattfinden, gilt in der Regel Anwesenheitspflicht der zumeist minderjährigen Schülerinnen und Schüler. Dabei ist völlig unklar, was das System Jugendoffiziere eigentlich kostet. Hier ist auch eine detaillierte Offenlegung der realen Kosten dringend geboten.

Die gegenwärtige Praxis seitens des Bundesministeriums der Verteidigung, eigene Kapazitäten für die gezielte Nutzung schulischer Bildung zu Anwerbungszwecken für die Bundeswehr zu unterhalten, muss beendet werden. Die privilegierte Einflussnahme der Bundeswehr auf minderjährige Schülerinnen und Schüler ist nicht vereinbar mit den Grundsätzen der politischen Bildung. Die Bundeswehr ist nach Ansicht der Antragstellenden weder unabhängig genug noch pädagogisch und politisch dazu in der Lage, glaubwürdig die Vielfalt der unterschiedlichen Ansätze zur Wehrpflicht, zum Auftrag der Bundeswehr und zu den Zielen der Außen- und Sicherheitspolitik darzustellen.

Neben den Jugendoffizieren entsendet die Bundeswehr auch regelmäßig Wehrdienstberaterinnen und -berater an die Schulen, um für die Bundeswehr Nachwuchs zu rekrutieren. Einen vergleichbaren Zugang zu den Jugendlichen genießt kein anderes Bundesministerium. Dabei wird der Anschein erweckt, die Bundeswehr habe den Zivilschutz als primäre Aufgabe. Nur in begründeten Ausnahmefällen aber kann die Bundeswehr nach den Regeln des Artikels 35 des Grundgesetzes in unterschiedlichen Stufen im Zivilschutz eingesetzt werden und selbst dann unterstützt sie in erster Linie die zivilen Organisationen.

Die Vereinten Nationen kritisieren Deutschland regelmäßig hinsichtlich der Rekrutierung von Minderjährigen in die Bundeswehr mit dem expliziten Hinweis, dass dies u. a. durch die Bewerbung und ein gezieltes Marketing für den militärischen Dienst an Schulen geschehe mit Formaten, die dezidiert an Kinder als Zielgruppe gerichtet seien (vgl. United Nations; Committee on the Rights of the Child (13.10.2022): Concluding observations on the combined fifth and sixth periodic reports of Germany; tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRC%2fC%2fDEU%2fCO%2f5-6&Lang=en; S. 14). Gleichsam appellieren die Vereinten Nationen, das Mindesteintrittsalter für die Bundeswehr auf strikte 18 Jahre zu erhöhen und jegliche Formen der gezielt für Kinder konzipierten Bewerbung des militärischen Dienstes und insbesondere eine Bewerbung an Schulen zu untersa-

gen. Dieser Forderung kommt Deutschland nicht nach. Obgleich die Bundesrepublik die UN-Kinderrechtskonvention am 05.04.1992 ratifiziert hat und Deutschland als Vertragsstaat der UN-Kinderrechtskonvention zu besonderem Schutz von Minderjährigen verpflichtet ist, gilt auch der Jugendschutz in der Bundeswehr nicht. Die Zahl von Minderjährigen in der Bundeswehr ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Die Bundeswehr hat die Rekrutierung Minderjähriger in den Soldat:innen-dienst im letzten Jahr ausgebaut: von 2021 auf 2022 stieg die Zahl der Minderjährigen um 43,1 Prozent. Anders als die 150 Länder weltweit, die mittlerweile die Rekrutierung Minderjähriger in ihre Armeen gestoppt haben, versucht die Bundeswehr insbesondere seit dem Aussetzen der Wehrpflicht durch Werbekampagnen in Schulen, Berufsinformationszentren, auf YouTube oder in sozialen Netzwerken, Minderjährige zu werben. Im Übrigen erscheint es in diesem Kontext auch sehr fragwürdig, dass von Mitgliedern der Bundeswehr eigene private Social-Media-Kanäle wie z. B. TikTok mit soldatischen Inhalten gefüllt und ‚lustige Inhalte mit Bundeswehr-Thematiken‘ im Kommunikationsstil der Jugendlichen präsentiert werden. Inwiefern hier keine Werbung vorliegen soll, ist unklar.

Die Aufgabe von Bildungseinrichtungen ist es, Kinder zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen. Ihnen ist das nötige Handwerkszeug für Reflektion, eigenständige Meinungsbildung und informierte Entscheidungen an die Hand zu geben – insbesondere in Zeiten geopolitischer Sicherheitsfragen. Kindern soll bedürfnisorientiert ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden, anstatt sie kriegstüchtig zu machen. Das Ansinnen, den Zivilschutz stärker an Schulen zu verankern, ist grundsätzlich sinnvoll. Ansprechpartner dafür müssen aber zivile Organisationen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe sein, wie z. B. auch das Deutsche Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter, der Malteser Hilfsdienst. Zur Unterstützung der ergänzenden politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen sollten nur entsprechende Zivilakteure, die Bundeszentrale und die Landeszentralen für politische Bildung und Friedensorganisationen bzw. -initiativen oder das Bundesamt herangezogen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Einsatz von Jugendoffizieren an Schulen nicht mehr zu genehmigen. Bestehende Kooperationsvereinbarungen mit einzelnen Bundesländern sind aufzukündigen;
2. Anfragen von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zur Unterstützung der ergänzenden politischen Bildung und der Auseinandersetzung mit Herausforderungen der heutigen Zeit und der Zukunft, z. B. Naturkatastrophen, nur mit entsprechenden zivilen Akteuren oder andere Organisationen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe abzudecken, wie z. B. Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Arbeiter-Samariter-Bund, dem Johanniter, dem Malteser Hilfsdienst u. W.;
3. dafür Sorge zu tragen, dass die Bundeswehr weder mittelbar noch unmittelbar Werbe-, Lehr- und Unterrichtsmaterial zur Verwendung an allgemeinen und berufsbildenden Schulen zielgruppenspezifisch für Kinder und Jugendliche erstellt oder an und vor Orten, die von Kindern und Jugendlichen besucht werden, verteilt;
4. dafür Sorge zu tragen, dass Schulausflüge zu Kasernen, Truppenübungsgeländen, Lagerhallen, Landeplätzen und Hangern sowie weiteren militärischen Einrichtungen und Liegenschaften untersagt werden;
5. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das gesetzliche Mindestalter für die Anwerbung, Rekrutierung und die Einstellung zum Dienst bei der Bundeswehr auf 18 Jahre festzulegen und bis zum Inkrafttreten dieser Regelung die Ausbildung Minderjähriger im Umgang mit Waffen sofort zu beenden. Der 18-Jahre-Standard der

Vereinten Nationen ist auch bei Informationsveranstaltung der Bundeswehr strikt einzuhalten;

6. Werbe-, Marketing- und Rekrutierungsveranstaltungen der Bundeswehr zum Beruf der Soldat:innen differenziert auszugestalten und hinsichtlich möglicher Folgen von Kampfeinsätzen für die sowohl körperliche als auch mentale Gesundheit umfassend zu informieren;
7. gemeinsam mit den Kommunen evidenzbasierte und zielgruppenspezifische Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen zur Förderung von persönlicher Resilienz mit besonderem Fokus auf Ausnahme- und Stresssituationen zu unterstützen und hierfür zusätzliche Mittel über entsprechende Förderprogramme bereitzustellen;
8. gemeinsam mit den Ländern Aus- und Weiterbildungsangebote für Pädagog:innen, Lehrkräfte und Dozierende zum zielgruppenspezifischen Umgang mit und zur Vermittlung und Moderation von Krisen-, Konflikt- und Kriegsgeschehen anhand tagesaktueller Themenfelder zu ermöglichen und hierfür zusätzliche Mittel über entsprechende Förderprogramme bereitzustellen;
9. dafür zu sorgen, dass hauptberuflich in der Personalwerbung und Informationsarbeit tätiges Bundeswehrpersonal keine privaten Kommunikationsauftritte (z. B. Youtube-Channels, TikTok, Instagram) dazu nutzt, primär dienstliche Inhalte zu teilen;
10. die Nutzung dienstlicher Inhalte durch Soldaten im Rahmen der privaten Selbstdarstellung zum Aufbau eigener Influencer-Kanäle oder zivilgesellschaftlicher Vereine (z. B. Deutscher Soldat e. V., Queer Bw, Sportgruppen etc.) genehmigungspflichtig zu machen;
11. die realen Kosten für den Einsatz von Jugendoffizieren (Ausbildungskosten, Personalkosten, Reisekosten, Veranstaltungskosten, Werbematerial) offenzulegen und anerkannten Hilfs- und Friedensorganisationen in vergleichbarem Maße Mittel für die Nachwuchswerbung zukommen zu lassen.

Berlin, den 2. Juli 2024

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Gruppe